

# Planungs- und Bauordnungsrecht

## Anmerkung:

Die zulässige Art und Weise der Bodennutzung wird durch eine Vielzahl planungs- und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen geregelt. Neben gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes gibt es Satzungen, welche die Landeshauptstadt Stuttgart für ihr Gemeindegebiet oder Teilbereiche aufgestellt hat. Diese können hier im einzelnen nicht angeführt werden. "Das Stuttgarter Stadtrecht" enthält dazu nachfolgend nur allgemeine Angaben.

## Hinweise:

Die Ortsbausatzung und alle rechtsverbindlichen Bebauungspläne können beim  
Bürgerservice Bauen des Baurechtsamts  
Eberhardstraße 33 (Schwabenzentrum) 1. Obergeschoss  
70173 Stuttgart-Mitte

eingesehen bzw. Kopien daraus erworben werden.

Das Baurechtsamt ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar.

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch  
von 8.30 - 16.00 Uhr,  
Donnerstag von 8.30 - 18.00 Uhr,  
Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Telefonische Auskunft unter der Rufnummer 0711 216-2334 bzw. E-Mail-Adresse lautet [BSBauen@stuttgart.de](mailto:BSBauen@stuttgart.de)